

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen Informationsstand

Stadt Bad Salzuflen
 Fachdienst Tiefbau
 Rudolph-Brandes-Allee 19
 32105 Bad Salzuflen

Tel.: 05222 952-263
 Fax: 05222 952-88-263
 E-Mail: verkehrsbehoerde@bad-salzuflen.de

I. Angaben zum/r Antragsteller/in

Name, Vorname	Anschrift (Firmenstempel)
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:

II. Angaben zum Infostand

Lage der in Anspruch zu nehmenden Fläche (Straße, Weg, Platz - bitte genau angeben) und Art des Vorhabens - bitte genau beschreiben, evtl. Anlage beifügen)

Größe des Infostands insgesamt: _____ m²

Länge: _____ Breite: _____

Wann und zu welchen Uhrzeiten soll die Nutzung erfolgen?

am	Uhrzeit

vom	bis
	Uhrzeit

Im Anhang beigefügt:

- Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer als Nachweis der Gemeinnützigkeit
 (bei Wahlwerbung nicht notwendig)

Allgemeine Hinweise

1. Die Stände sind so zu errichten, dass der Fußgängerverkehr nicht behindert wird und Rettungswege der Feuerwehr nicht versperrt werden. Es muss in jedem Fall eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m auf den Gehwegen verbleiben, in der Fußgängerzone mindestens 3,00 m.
2. Das Einrammen von Pfählen, Stützmasten u.a. in die Fahrbahn- /Gehbahnfläche ist nicht gestattet.
3. Das gleichzeitige Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen ist nicht gestattet.
4. Für das Be- und Entladen der Fahrzeuge sowie für das Befahren der Fußgängerzone gelten die amtlichen Verkehrszeichen sowie die auf den Verkehrszeichen angegebenen Zeiten. Die Lieferzeiten in der Fußgängerzone sind täglich von 18:30 Uhr bis 10:30 Uhr.
5. Sollte für die Ausführung der Anlage eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergl. nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich sein, so hat sie der Erlaubnisnehmer einzuholen. Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen.
6. Sollte der Ausschank von Getränken oder die Ausgabe von Speisen vorgesehen sein, so ist hierzu eine gesonderte Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadt Bad Salzuflen einzuholen.
7. Für die dem Erlaubnisnehmer zugeteilte Fläche entfällt jegliche Haftung für die Stadt gegenüber dem Erlaubnisnehmer und seinen Beauftragten, auch wenn irgendwelche Mängel schon bei der Erlaubniserteilung offen oder verborgen vorhanden waren. Für die durch die Inanspruchnahme verursachten Schäden haftet der Erlaubnisnehmer gegenüber der Stadt Bad Salzuflen als Eigentümer der Fläche. Die Stadt Bad Salzuflen ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Erlaubnisnehmers sofort zu beseitigen. Der Erlaubnisnehmer stellt die Stadt Bad Salzuflen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Bad Salzuflen erhoben werden können.
8. Gespräche dürfen nur mit Personen geführt werden, die ein Interesse an dem Informationsstand bekunden. Das Ansprechen von Personen in belästigender Weise ist zu unterlassen.
9. Der Verkauf von Gegenständen aller Art ist unzulässig. Der Stand darf nur zu Informationszwecken dienen.
10. Der Platz ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
11. Der Antrag ist mindestens 3 Wochen vor Benutzung schriftlich zu stellen. Eine Erlaubnis wird auf Zeit und auf Widerruf erteilt. Die Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten. Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung erhoben. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht gestattet.
12. Die Benutzung der Fläche ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die je mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Die im Antrag gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. Die oben genannten allgemeinen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre, diese zu beachten.

Ort, Datum:

Unterschrift: